

BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 für das Gebiet „Dorfstraße Kupfermühle / Lykberg“ (Teilgebiet B 200 / Fußweg Lykberg)

Der vom Bauausschuss der Gemeinde Harrislee mit Beschluss vom 15.11.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 liegt mit seiner Planbegründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

in der Zeit vom **06.01.2022** bis zum **07.02.2022**

im Bürgerhaus Harrislee, Süderstraße 101 in 24955 Harrislee, Zimmer 36,

während der Öffnungszeiten (nach vorheriger Anmeldung unter 0461 / 706-0)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Wesentliches Planungsziel ist es, dem im Plangebiet ansässigen Grenzhandelsmarkt (Calle) bauliche Entwicklungsmöglichkeiten einzuräumen.

Die Lage des Plangebietes ist aus anliegender Übersichtskarte ersichtlich.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt; eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen unter der Adresse www.harrislee.de/bebauungspläne im Internet eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder -während der Öffnungszeiten- zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Martin Ellermann
Bürgermeister

(L.S.)

Anlage: Übersichtskarte